



STELLUNGNAHME

Missbrauch aufarbeiten – Die Interessen von Betroffenen in der individuellen Aufarbeitung von Missbrauch stärken

Als Katholischer Deutscher Frauenbund engagieren wir uns bereits seit längerer Zeit gegen Missbrauch an erwachsenen Frauen im Raum der Kirche. Einerseits haben die #MeToo-Bewegung und Untersuchungen beispielsweise zum Leistungssport den Missbrauch an erwachsenen Frauen öffentlich gemacht, andererseits wird er weiterhin gesellschaftlich und kirchlich bagatellisiert und marginalisiert. Wir sind überzeugt, dass die Anerkennung des geschehenen Unrechts als Unrecht für die Betroffenen entscheidend ist. Dazu bedarf es einer individuellen Aufarbeitung der Missbrauchs-taten, die von allen gesellschaftlichen und kirchlichen Akteur*innen gewollt und begleitet werden muss.

Neuere Untersuchungen – beispielsweise die „Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz“ (vorgestellt im Juli 2022) – zu sexuellem Missbrauch im kirchlichen Kontext zeigen zudem, dass die Gruppe der Betroffenen gegenüber der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (22. Juni 2020) umfassender zu bestimmen ist: Auch Erwachsene, die nicht schutz- und hilfebedürftig sind, werden im kirchlichen Kontext durch Missbrauch geschädigt. Hier handelt es sich zumeist um sexuellen Missbrauch in dienstlichen Abhängigkeitsverhältnissen oder in Seelsorgebeziehungen, in denen ein eindeutiges Machtgefälle besteht.

Wir fordern deshalb von der katholischen Kirche in Deutschland,

- den Missbrauch bzw. die sexuelle/sexualisierte Gewalt an Erwachsenen insgesamt – also nicht ausschließlich den Missbrauch an schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen – konsequent in den Auftrag der Aufarbeitungskommissionen aufzunehmen.
- den Handlungstext des Forums III (Synodaler Weg) „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“, der auf der Vierten Synodalversammlung im September 2022 aus Zeitgründen nicht in einer ersten Lesung behandelt werden konnte, zu berücksichtigen und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Wir fordern von der Bundesregierung,

- die Interessen und Rechte von Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung zu stärken.
- verbindliche Kriterien und Standards für die Aufarbeitung in Institutionen festzulegen.

- die Aufarbeitung in Institutionen intensiver als bislang zu begleiten und Defizite in der Aufarbeitung zu benennen. In religiösen und weltanschaulichen Kontexten kann dies eine Aufgabe der Arbeitsstelle „Aufarbeitung Kirchen“ sein, die personell entsprechend ausgestattet sein muss.
- eine unabhängige Aufarbeitungskommission zu schaffen, die Erwachsene als Betroffene einbezieht.
- eine Ombudsstelle für Fälle zu schaffen, in denen Aufarbeitung in Institutionen nicht zufriedenstellend gelingt.
- Betroffenen das Recht auf Akteneinsicht zu garantieren.

Als Katholischer Deutscher Frauenbund verstehen wir uns als zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Akteur, der die individuelle Missbrauchsaufarbeitung unterstützen und begleiten möchte. Wir erkennen die Bedeutung von Aufarbeitung an, um systemische Ursachen des Missbrauchs zu identifizieren. Dabei ist für uns als Verband insbesondere ein Aspekt wichtig, den die Studie zu Macht und Missbrauch im Bistum Münster betont: Die Rolle der „bystander“, die durch Wegsehen und Vertuschen tatermöglichend wirken. Das Verbrechen des Missbrauchs hat immer einen Kontext. Als Verband bemühen wir uns, tatermöglichende Strukturen und Kontexte in unserem eigenen Einflussbereich zu erkennen, aufzudecken und aufzuarbeiten.

Wir engagieren uns gegen Missbrauch, indem wir grundsätzlich den systemischen Ursachen entgegenwirken und konkret als „capable guardians“, als fähige Wächterinnen dazu beitragen, den Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Personen zu verhindern.

Wir verpflichten uns, als Verband ein Ort zu sein, wo Betroffene angstfrei über den widerfahrenen Missbrauch sprechen können, ohne Ausgrenzungsdynamiken befürchten zu müssen. Wir verpflichten uns, die Erinnerung an das geschehene Unrecht in unserem Handeln und gemeinsamen Beten wachzuhalten.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 22.10.2022